

# **Beitrags- und Gebührenordnung des Magdeburger Segler-Vereins e. V.**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

Aufnahmegebühr:	250 €/ Beitragstyp ohne Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen
Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen:	20 €
Erwachsene über 18 Jahre:	100 €
Ehrenmitglieder:	frei
Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften:	150 €
Azubis, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Studenten:	50 €
Arbeitslose:	50 €
Fördernde Mitglieder:	80 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen für Ehepaare, Azubis, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Studenten und Arbeitslose müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Verbände und Versicherungen.
5. (weggefallen, VS 12.01.2018)
6. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben. Nach der zweiten Mahnung werden die gesetzlichen Verzugszinsen zusätzlich erhoben.
8. (weggefallen, VS 12.01.2018)
9. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50 Prozent des Beitragssatzes.

#### **§ 4 Gebühren für Mitglieder**

Winterlager (Freigelände):	75 € (auf besonderen Antrag beim Vorstand bis 31.08. des Jahres)
Winterlager (Halle):	10,70 €/ m <sup>2</sup> genutzter Fläche (Aufmaßprotokoll mit Takelwart)
Winterlager (Regalplatz):	50 €
Liegegebühren Steg Plaue:	min. 180 €/ Saison; bzw. L x B x 10 €/ Saison
Sanitärnutzung beim WSA Plaue:	25 €/ Saison
Liegegebühren Steg Magdeburg:	50 €/ Saison
private Vereinshausnutzung:	30 € pro Veranstaltung im Voraus auf Antrag beim Vorstand

#### **§ 4.1 Gebühren für Gäste**

Kurzliegergebühren Stege:	Bootslänge in Meter x 1 €/ Tag
Dauerliegergebühren Steg Plaue:	Festlegung des Vorstands min. 269,00 €/ Saison; bzw. L x B x 12 €/ Saison
Dauerliegergebühren Steg MD:	75 €/ Saison
Krängebühr mit Slippen:	30 €
Traktor mit Fahrer:	20 €

#### **§ 5 Arbeitsstunden zur Objektinstandhaltung/ Kantineendienste/ Reinigung**

Ab einem Lebensalter von 16 Jahren haben

Männer:	15 Stunden/ Jahr
Frauen:	10 Stunden/ Jahr

abzuleisten.

1. Mitglieder mit einem Lebensalter größer gleich 70 sind von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit. Ansonsten haben alle weiteren Festlegungen zum Arbeitseinsatz gemäß § 5 der geltenden Satzung Bestand. Eine nicht geleistete Arbeitsstunde kann durch Zahlung von 15 €/ Stunde abgelöst werden.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
3. Saison beschreibt den Zeitraum zwischen 01.05. und 30.09. eines Jahres.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Bank:	Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN:	DE08 8105 3272 0038 2519 33
BIC:	NOLADE21MDG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende, bei Kündigung bis zum 30. September des Jahres, per Einschreiben möglich. Beiträge sind jeweils bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu entrichten.

Diese **Beitrags- und Gebührenordnung des MSV** ist durch Beschluß der Mitgliedschaft am 25.03.17 auf der Jahreshauptversammlung zum **01.01.18** in Kraft gesetzt worden.